

Regierungsratsbeschluss

vom 18. Mai 2010

Nr. 2010/877

Kunstverein Olten, 4603 Olten: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an die Aktivitäten 2010

1. Erwägungen

Der Kunstverein Olten ersucht um Beiträge aus dem Lotterie-Fonds an die Aktivitäten im Jahre 2010. Es sind folgende Ausstellungen im Stadthaus Olten mit entsprechenden Publikationen geplant:

Die Sammlung Max Amsler und Olten 18. April – 9. Mai 2010

Der Aargauer Industrielle Max Amsler gehörte zu den eigenwilligsten Kunstsammlern. Er engagierte sich für eine ganze Reihe von Oltner Künstler. Der Kunstverein Olten hat das Privileg, als erste Institution in seine Sammlung öffentlichen Einblick geben zu dürfen

Franz Anatol Wyss – neue Werke 29. August – 26. September 2010

Am 1. Mai 2010 wurde Franz Anatol Wyss siebzig Jahre alt. Er gehört zu den erfolgreichsten und bekanntesten Solothurner Künstlern der Gegenwart. Seit der Ausstellung, am Anfang seiner Laufbahn in Olten, ist er mit dem Kunstverein Olten eng verbunden. Die Kunstvereinsausstellung gilt den neusten Werken

Urs Borner und André Albrecht 17. Oktober – 14. November 2010

Urs Borner, der im Jahre 2008 den Preis des Kantons Solothurn für Bildende Kunst erhielt, bekommt die Gelegenheit, neue Werke zu zeigen. Die Werke werden mit Porträts vom Oltner Fotografen André Albrecht begleitet. Urs Borner und André Albrecht sind unangepasste, eigenwillige Aussenseiter aus der Oltner Kunstszene.

Die gesamten Aufwendungen für die 3 Ausstellungen werden mit Fr. 90'100.-- beziffert. Die geplanten Einnahmen samt Eigenleistungen sind dem Budget mit Fr. 58'200.-- zu entnehmen. Das Defizit beträgt somit Fr. 31'900.--.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Kunstverein Olten ist ein Projektbeitrag von Fr. 25'000.-- sowie eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 6'900.-- aus dem Lotterie-Fonds an die Aktivitäten für das Jahr 2010 zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.

2

2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.

- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, die Beiträge zulasten des Kontos 233003 "Lotterie-Fonds" wie folgt anzuweisen:
- 2.5.1 Der Projektbeitrag von Fr. 25'000.-- ist nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein, auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport, zulasten des Kontos 23303 "Lotterie-Fonds" zu überweisen.
- 2.5.2 Der Defizitdeckungsbeitrag von Fr. 6'900.-- ist aufgrund einer Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein (unter Vorbehalt von Ziff. 2.4) sowie nach Erhalt von je 15 Belegsexemplaren der jeweiligen Dokumentationen (Lieferung an Kultur Schloss Waldegg, Schloss Waldegg 1, 4532 Feldbrunnen), auszuzahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3)

dv/KunstvereinOlten.doc

Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)

Kunstverein Olten, Roland Winiger, Platanen 25, Postfach, 4603 Olten

Gemeindepräsidium der Stadt 4600 Olten